



Hotelleistungen für Begleitpersonen und Gäste

Informationen und Kostenregelung

St. Josef-Stift Sendenhorst

Orthopädisches Kompetenzzentrum
Rheumatologisches Kompetenzzentrum
Nordwestdeutschland
Endoprothesenzentrum Münsterland

Reha-Zentrum am St. Josef-Stift

Westtor 7 · 48324 Sendenhorst
Telefon: 02526 300-0
Fax: 02526 300-1010
verwaltung@st-josef-stift.de
www.st-josef-stift.de



Liebe Gäste des St. Josef-Stiftes!

Wir begrüßen Sie in unserem Hause und hoffen sehr, dass Sie sich bei uns wohlfühlen werden. Während Ihres Aufenthaltes bieten wir Ihnen eine kostengünstige Übernachtungsmöglichkeit in unserem Wohnheim.

Als Entgelt berechnen wir die reinen Selbstkosten. Bitte haben Sie Verständnis, dass ein Zimmerservice nicht enthalten ist.

Im folgenden haben wir einige **wichtige Informationen** für Sie zusammengestellt:

1. Auch in unserem Wohnheim gilt: „Ein feiner Zug!“ Bitte denken Sie daran, dass in unseren Appartements im Interesse aller Bewohner nicht geraucht werden soll.
2. Für frische Handtücher, Küchentücher oder Bettwäsche sprechen Sie bitte unsere Mitarbeiterinnen an.
3. Im Sockelgeschoss unseres Wohnheims steht eine Waschmaschine zu Ihrer Verfügung. Die Wertmünzen erhalten Sie am Empfang unserer Klinik.
4. Am Abreisetag möchten wir Sie bitten, Ihr Appartement bis 10.00 Uhr zu verlassen und den Schlüssel am Empfang unserer Klinik abzugeben.



Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und eine baldige Genesung Ihres Angehörigen.

Ihr
St. Josef-Stift Sendenhorst

Regelung der Kosten für Begleitpersonen

Übernachtung

- **Kleinkinder im Alter von 0 bis einschließlich 6 Jahren**
Die Kosten für die Übernachtung einer Begleitperson auf der Station oder im Wohnheim und der Verpflegung auf der Station werden von der Krankenkasse übernommen. Bei jeder weiteren Begleitperson berechnen wir 15,00 Euro je Übernachtung.
- **Kinder im Alter von 7 Jahren bis einschließlich 11 Jahren**
5,00 Euro je Übernachtung einer Begleitperson auf der Station oder im Wohnheim. Berechnet werden maximal 21 Tage im Jahr.
Bei jeder weiteren Begleitperson berechnen wir 15,00 Euro je Übernachtung.
- **Kinder im Alter von 12 Jahren bis einschließlich 15 Jahren**
10,00 Euro je Übernachtung einer Begleitperson ohne zeitliche Begrenzung.
Bei jeder weiteren Begleitperson berechnen wir 15,00 Euro je Übernachtung.
- **Begleitpersonen von Patienten ab 16 Jahren**
15,00 Euro je Übernachtung und Person ohne zeitliche Begrenzung
- **Begleitpersonen von Erwachsenen, die auf der Station untergebracht sind**
25,00 Euro je Übernachtung ohne zeitliche Begrenzung

Verpflegung

Grundsätzlich besteht für alle Begleitpersonen die Möglichkeit, Mahlzeiten im Spithöver-Forum einzunehmen. Dort können Sie zum Mitarbeiterpreis speisen. Sie erhalten eine Speisewertkarte von 5,00 Euro oder 20,00 Euro am Empfang unseres Hauses. Mit dieser Karte können Sie das Essen bezahlen.

Frühstück: täglich 8:00 Uhr – 9:30 Uhr

Mittagessen: Mo. – Fr. 11:15 Uhr – 13:00 Uhr
Sa. und So. 11:15 Uhr – 12:30 Uhr

Abendessen: Zum Abendbrot ist das Spithöver-Forum nicht geöffnet. Möchten Sie ein Abendbrot einnehmen, bestellen Sie es bitte mittags im Spithöver-Forum und bezahlen es gleich mit der Speisewertkarte. Das Abendbrot wird dann zur Station gebracht.

Im Bedarfsfall können alle Mahlzeiten auf der Station eingenommen werden (Tagesatz 10,00 Euro). Bitte haben Sie Verständnis, dass nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung steht.